

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/Bau-032**

**Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung  
 SB Frau Maiwald

Erstellungsdatum: 21.10.2014  
 Aktenzeichen 66.11.2.2

**Betreff:**

L 52 - Geschwindigkeitsdämpfung OD Schoppsdorf

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
03.11.2014	Ortschaftsrat Schoppsdorf	Vorberatung				
24.11.2014	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden unter Berücksichtigung der damit verbundenen Ablösekosten an die Landesstraßenbaubehörde baulich nicht mehr umgesetzt. Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 36.000 € bereitgestellt.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiterin

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit der Planung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen für die Ortsdurchfahrt Schoppsdorf wurde im Jahr 2012 begonnen und die entsprechenden finanziellen Mittel in Höhe von 90.000 € in den Haushalt eingestellt.

Vorgesehen ist der Bau von 2 Mittelinseln und Fahrbahnverschwenkungen als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen.

Zwischenzeitlich liegen alle Plangenehmigungen der zuständigen Behörden vor, die zur Festsetzung der baulichen Lösung führen.

Vor Baubeginn bedarf es des Abschlusses einer entsprechenden Ortsdurchfahrtsvereinbarung (ODV), die zwischen dem zuständigen Straßenbaulastträger und der Stadt Genthin abzuschließen ist. Bisher ist die ODV durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) noch nicht unterzeichnet worden.

Parallel dazu wurde durch die LSBB eine weitere Forderung vorgetragen.

Die Stadt Genthin wurde aufgefordert, neben den Baukosten eine einmalige Ablösesumme für die dauerhafte Unterhaltung der Baulichkeiten an den Baulastträger der L 52 zu leisten.

Gemäß der dazu bestehenden Vorgaben beträgt die Höhe der Ablösesumme rund 36.000 €, die auf der Grundlage der geschätzten Baukosten zu ermitteln ist. Maßgeblich bei der Abrechnung sind später die tatsächlichen Baukosten.

Zur weiteren Durchführung der Maßnahme und zum Abschluss der ODV, besteht daher das Erfordernis, zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 36.000 € in den Haushalt 2015 einzustellen.

**Rechtsgrundlage: ODR**

**Finanzielle Auswirkungen:** Die Gesamtfinanzierung ist derzeit nicht gesichert.